Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit den entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73/77
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche 1580.
Geschäftsstelle: Amt Hansa 1902, 1903, 1904.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 328. Freitag, 11. Juli 1919. Abend-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Holland zur Auslieferungsfrage.

Niederländisches Korr.-Bureau.

Haag, 10. Juli.

Anläßlich der sich sehr widersprechenden Gerüchte, die vor allem in der außländischen Presse mit Bezug auf die Auslieferung des vormaligen Deutschen Kaisers verbreitet sind, und bei denen sogar gleichzeitig mit derselben Sicherheit angenommen wird, daß die niederländische Regierung eventuell sich zur Auslieferung entschließen werde, und daß sie dies nicht tun werde, haben wir durch Erkundigungen an maßgebender Stelle die Ueberzeugung gewonnen, daß der Standpunkt der Regierung gegenüber einem zu erwartenden Auslieferungsersuchen unverändert derselbe ist wie bisher, und wie er auch seinerzeit durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats in der Zweiten Kammer dargelegt worden ist, nämlich, daß das Ersuchen um Auslieferung auf Rechtsbeständigkeit und Menschlichkeit hin geprüft werden wird. Das Ersuchen um Auslieferung ist, entgegen den darüber verbreiteten Gerüchten, bis heute noch nicht bei der Regierung eingegangen.

Amsterdam, 10. Juli. Der parlamentarische Korrespondent der „Times" schreibt: Die einzige Bedingung, die die Mitglieder des Parlaments an die Entscheidung über den Grad der Strafe, die über den Kaiser verhängt werden soll, knüpfen, ist die, daß sie kein Präjudiz für die Behandlung der weniger hochgestellten Deutschen bilden solle, die wegen besonderer Grausamkeiten vor Gericht gezogen werden sollen. Es besteht allgemein der Wunsch, daß die schwerste Strafe, die das Gesetz für die schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht, nicht gemildert werde. Es darf auch nicht übersehen werden, daß keine der Fragen, die bezüglich der Zweckmäßigkeit des Verfahrens gegen den Kaiser aufgeworfen wurden, für die Anklagen gegen seine früheren Untertanen gilt, deren Namen auf der Liste der Alliierten stehen. Niemand bezweifelt, daß diese Personen ohne Rücksnahme einem gerichtlichen Verfahren unterworfen werden müssen.

Amsterdam, 10. Juli. „Daily News" vom 9. meldet aus Paris zur Frage der Verhandlungen gegen den vormaligen Deutschen Kaiser, es sei bemerkenswert, daß die französische Presse und das französische Publikum kein Interesse für die Verhandlungen zeigten. Das geplante Verfahren gegen den Kaiser entspreche nicht dem Geiste des französischen Volkes.

Lansing ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Beschluß, die Verhandlungen in London stattfinden zu lassen, hauptsächlich vom Rate der Vier gefaßt worden ist, und daß Präsident Wilson es vergessen hat, ihn von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Daraufhin hat jetzt Lansing nichts mehr dagegen einzuwenden, daß das Verfahren in London stattfindet. In Paris ist man jedoch der Ansicht, daß die Auslieferung des Kaisers nicht so einfach ist, wie viele es sich vorstellen. Von amerikanischer Seite verlautet, daß Schwierigkeiten mit der holländischen Regierung zu erwarten sind.

Ein Ersuchen des Kaisers an den Verband?

Bern, 10. Juli. Wie der „Temps" erfährt, gedenkt der ehemalige Deutsche Kaiser an die alliierten Regierungen das Ersuchen zu richten, von einer Verurteilung seiner Person abzusehen. Dagegen werde er freiwillig einen Ort außerhalb Europas aufsuchen. Mit Bestimmtheit verlaute, daß der Kaiser Niederländisch-Indien vorschlagen werde. Alle Meldungen über den Ort der Aburteilung des Kaisers seien freie Erfindung. Die englische Regierung habe noch keinen Beschluß gefaßt.

Bedenken gegen den Kaiserprozeß.

A. Zürich, 11. Juli. (Eigene Drahtmeldung). In London erregt nach den Berichten von dortigen Blätter die Aussicht auf den Prozeß gegen den früheren Kaiser Wilhelm II. wachsendes Unbehagen, das sich, wie der Korrespondent des „Journal" feststellt, auch den patriotischen Kreisen der englischen Hauptstadt mitteilt. Nach dem „Temps" befürchtet man namentlich, daß der Prozeß durch die lange Dauer, die er voraussichtlich haben wird, und durch den ganzen Apparat, mit dem er inszeniert werden müßte, einen sensationellen und theatralischen Charakter annehmen würde. Gewisse Verlegenheiten bereitet auch die Frage, welche Art von Strafe gegen den Kaiser ausgesprochen werden soll. Zur Verhängung der Todesstrafe fehlt, so meint man, die gesetzliche Grundlage. Eine mildere Strafe aber, wie etwa die Verbannung auf eine fernne Insel, dürfte nach der Ansicht bestimmter Kreise die Alliierten nur lächerlich machen. Kurz, praktische Bedenken verschiedener Art scheinen doch die Annahme zuzulassen, daß der etwas voreilig gefaßte Beschluß für die Aburteilung der für den Ausbruch und die Führung des Krieges auf deutscher Seite in erster Linie verantwortlich gemachten Persönlichkeiten einer Nachprüfung zu unterziehen sein wird.

Das neue Wirtschaftsprogramm.

Wie wir erfahren, ist für ein Verbleiben des Reichswirtschaftsministers Wissell im Amte nur noch wenig Aussicht vorhanden. Auch seine Fraktion hat gestern die von ihm vertretene Planwirtschaft abgelehnt; ebenso haben sich sämtliche sozialistische Mitglieder des Kabinetts verhalten. Es ist daher vollkommen irrig, wenn in dieser Frage von einer Kabinettskrise gesprochen würde.

Die vom Kabinett beabsichtigte Wirtschaft soll die Sozialisierung derjenigen Betriebe vorbereiten, die sozialisierbar sind. Es wird sich um eine kontrollierte Wirtschaft handeln und keineswegs, wie zum Teil angenommen wurde, um freie Wirtschaft im Sinne des Manchestertums. Die Kontrolle wird vor allem bei der Einfuhr einsetzen, namentlich bei derjenigen von Luxuswaren und von Rohstoffen, von denen nur die sofort verarbeitbaren zunächst hereingelassen werden. Auch die Kleidung für die arbeitenden Klassen wird der Kontrolle nicht unterliegen. Der Einkauf im Ausland geschieht durch Konzerne unter Staatskontrolle, da dem einzelnen vor allem der nötige Kredit fehlen dürfte.

Alles in allem bedeutet das neue Programm eine Durchführung auf praktischer Grundlage, an Stelle eines starren Systems, wie es die Planwirtschaft darstellte.

Die Durchführung des Friedensvertrags.

Die Beratungen des Viererrats.

Paris, 10. Juli. Diplomatische Lage. Die österreichische Delegation erhielt um 5 Uhr abends die drei Noten, die Clemenceau im Namen der Konferenz an sie richtete. Gegen Ende des Nachmittags hat er Freiherrn von Lersner mündlich, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die Tatsache zu lenken, daß die deutschen Truppen bei der vertragsmäßigen Räumung des westlichen Weichselufers gleichzeitig Vieh, Habe und Mobiliar mitnähmen. Der Oberste Rat der Alliierten beschloß die Entsendung einer besonderen Kommission nach Fiume, die an Ort und Stelle eine Untersuchung über die Zwischenfälle durchführen soll. Er wird den Bericht der Kommission, die mit der Festlegung der Grenzen zwischen Jugoslawien und Ungarn betraut war, prüfen. Schließlich beschäftigt sich der Rat noch mit verschiedenen Fragen militärischer Natur, die sich aus der Durchführung des Vertrages mit Deutschland ergeben, insbesondere mit der Räumung Polens, der Beschränkung der Rüstungen und der Kontrolle der Kriegsfabrikation. Die Beschlüsse darüber werden naturgemäß geheim gehalten.

Die Vollziehung der Ratifikationsurkunde.

Deutsche Note an den Verband.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Legationsrat Freiherr von Lersner, übermittelte dem Ministerpräsidenten Clemenceau am 10. Juli vormittags folgende Note:

„Eurer Exzellenz beehre ich mich im Auftrage der deutschen Regierung mitzuteilen, daß der deutsche Reichspräsident die Ratifikationsurkunde zu dem am 28. Juni d. J. unterzeichneten Friedensvertrag, dem dazugehörenden Protokolle und der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande nach erfolgter Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs am 9. Juli vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist mit besonderem Kurier nach Versailles abgegangen und wird von mir nach ihrem Eintreffen alsbald unterzeichnet werden.

Die deutsche Regierung sieht nunmehr einer Mitteilung über die Aufhebung der von den alliierten und assoziierten Mächten gegen Deutschland verfügten Blockademaßnahmen entgegen. Sie gibt sich ferner der Erwartung hin, daß nunmehr auch die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen unverzüglich in die Wege geleitet wird, und bittet, ihr auch hierüber baldmöglichst eine Nachricht zugehen lassen zu wollen."

Weißbuch über die Besetzung des Rheingebiets.

London, 10. Juli (Reuter). Der Text des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten, Belgien, dem britischen Reich, Frankreich und Deutschland über die militärische Besetzung des Rheingebietes ist heute als Weißbuch veröffentlicht worden.

Kein deutsch-japanischer Geheimvertrag.

Washingtoner Drahtmeldungen zufolge hatte Senator Lodge im Senat eine Entschließung eingebracht, worin der Präsident aufgefordert wird, dem Senat den angeblich zwischen Deutschland und Japan im letzten Oktober abgeschlossenen Vertrag vorzulegen, in dem die Vertragsschließenden sich verpflichten, Rußland bei der Wiedergewinnung seiner internationalen Stellung zu helfen. Die Entschließung stützt sich auf einen Bericht der „Pref Association" über ein derartiges Abkommen.

* * *

Bekanntlich ist die Behauptung von Geheimabmachungen zwischen Deutschland und Japan über die Zukunftsgestaltung Rußlands zuerst im November 1918 aufgetaucht. Sie wurde von der russischen Telegraphenagentur gebracht und zu scharfen Anspielungen gegen den Ministerpräsidenten Scheidemann benutzt. Damals erfolgte ein deutsches Dementi dahingehend, daß von derartigen Verhandlungen an den zuständigen Stellen nichts bekannt wäre. Als die Nachricht einige Wochen später wiederum auftauchte, ist sie nochmals dementiert worden.

Wir können es nun dem amerikanischen Senat überlassen, sich über den angeblichen Vertrag zu unterhalten. Wir sehen den Verhandlungen über diesen Punkt mit einem gewissen Interesse entgegen, vor allem auch einer etwaigen Aeußerung Japans, das bemerkenswerterweise zu den Gerüchten noch niemals Stellung genommen hat.

Die Opfer von Scapa Flow.

Wie wir vom Reichsmarineministerium erfahren, wird nach Rückkehr des letzten deutschen Depeschenbootes aus Scapa Flow nunmehr bestätigt, daß Kapitän Sommann und fünf Mann bei der Versenkung der Schiffe den Heldentod gefunden haben. Ueber die Beisetzung des genannten Depeschenbootes bei seiner Ankunft in Scapa Flow steht eine besondere Veröffentlichung bevor.

Handelsbeziehungen mit Italien.

Nach Drahtmeldungen aus München sollen dort dieser Tage über die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Italien Besprechungen unter Teilnahme von offiziellen Vertretern der bayerischen Regierung stattgefunden haben.

Wie wir hierzu von unterrichteter Seite erfahren, entspricht die Meldung nicht den Tatsachen. Besprechungen haben kürzlich in Berlin stattgefunden, aber an ihr waren keine Regierungsvertreter beteiligt sondern lediglich Interessenten. Zu Abmachungen von allgemeiner Bedeutung ist es dabei übrigens nicht gekommen.

Schleswig-holsteinische Fragen.

V. Kopenhagen, 11. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der nordschleswigsche Ausschuß der Reichstagsparteien hielt gestern in Anwesenheit des Staatsministers und des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten eine Sitzung ab. Es wurden die durch die Wiedereinverleibung entstehenden finanziellen Probleme beraten. Der Ausschuß beschäftigte sich ferner mit der Auslieferung der Archive und der Aktenmaß in den abgetretenen Gebieten. Minister Hanssen erstattete Bericht über eine Reise Fragen, die sich aus dem Uebergang der Verwaltung aus deutschen in dänische Hände ergebe.

Die Loslösungsbestrebungen im Westen.

Die Zentrumspartei und die Deutsche Volkspartei haben in der preußischen Landesversammlung eine dringende Anfrage an die Regierung über die Bestrebungen auf Schaffung einer großhessischen Republik unter Einbeziehung südlicher Teile der Rheinprovinz und auch hessen-nassauischer Landesteile gerichtet. Die Regierung wird insbesondere um Auskunft ersucht, ob die Schritte des hessischen Ministerpräsidenten Ulrich, insbesondere dessen Verhandlungen mit dem Chef der französischen Besatzungstruppen, General Mangin, im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgt sind.

Wie wir hierzu erfahren, ist mit einer Beantwortung der Interpellationen seitens der preußischen Staatsregierung in den allernächsten Tagen zu rechnen.

* * *

Frankfurt a. M., 11. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das sozialdemokratische „Offenbacher Abendblatt", das früher vom jetzigen hessischen Ministerpräsidenten Ulrich geleitet wurde, mit dem es auch jetzt noch enge Beziehungen verbindet, hält es für nötig, noch einmal ausdrücklich zu erklären, daß weder Ulrich noch sonst jemand aus der sozialdemokratischen Partei, aus der hessischen Regierung oder aus der Mehrheit des hessischen Volkes die Absicht habe, mit Hilfe der Franzosen eine neue südwestdeutsche Republik gegen das Deutsche Reich ins Leben zu rufen. Die bisherige energische Abwehr gegen alle solche Pläne dürfte das hinreichend bewiesen haben. Dann schreibt das Blatt weiter:

„Das sollte man doch auch in Weimar und Berlin wissen, daß nur auf legalem Wege und in Uebereinstimmung mit dem Gesamtwillen des Reichs auch bei uns in Hessen an die Neuordnung des Staatsverhältnisses gedacht wird und daran gegangen werden kann. Daß eine Neugruppierung — ohne französischen Protektorat und aus freier Entschließung des deutschen Volkes — kommen muß, darüber kann sich niemand einer Täuschung hingeben, der die Verhältnisse hier nur einigermaßen kennt. Darüber demnächst einiges mehr."

Wie das Frankfurter Mittagsblatt dazu mitteilt, so an diesen neuen Plänen Herr von Brentano, der Führer des hessischen Zentrums, „mit tätig" gewesen, und dieser Umstand gibt dem demokratischen Blatt zu ernsten Bedenken Anlaß. Indessen findet gerade in Zentrumskreisen die mittelrheinische Republik wenig Gegenliebe. So nimmt die „Rheinische Volkszeitung", das Wiesbadener Zentrumsorgan, das den Dortenschen Putsch nach Kräften gefördert hat, scharf gegen den Gedanken einer mittelrheinischen Republik Stellung und bezeichnet ihn als kompletten Unsinn.

Keine Erhöhung der Getreidepreise?

Besserung der Ernährungsverhältnisse.

Der Ver-Ausschuß der Nationalversammlung hat sich heute gegen die Erhöhung der Getreidepreise erklärt, nachdem diese Frage während der ganzen letzten Monate Gegenstand von Beratungen gewesen ist.

Vom Ministerium war, in Ansetzung der erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft und wegen der großen Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis eine Erhöhung von 300 M auf 400 M ins Auge gefaßt worden, während die Produzenten bekanntlich zum Teil in ihren Forderungen weit höher (bis zu 100 %) gingen.

Im allgemeinen wird, wie wir hören, die Gesamtaufsicht der Versorgung der Bevölkerung in den Hauptnahrungsmitteln, Brot, Kartoffeln und Gemüse, als merklich gebessert angesehen. Auch das ständige Sinken der Schleichhandelspreise dürfte sich, besonders bei Lohnstreitigkeiten, bald in günstiger Weise fühlbar machen.

Rückgang der Preise in Essen.

D. Essen, 10. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die bevorstehende Aufsuchung der Blockade veranlaßt die hiesigen Schleichhändler, die Waren möglichst schnell zu einem einigermaßen vorteilhaften Preise abzusetzen. In den Industriestädten der hiesigen Gegend kostet Butter 18 M, Schmalz 15 M, bis 16 M, Toilettenseife das Stück 4—5 M, Kernseife das Doppelstück zu 8 M. Sehr erheblich ist auch der Rückgang der Preise für Textilwaren. Seide ist um rund 40 Prozent gefallen. In Händlerkreisen rechnet man damit, daß nach Aufhebung der Blockade die Preise noch um weitere 30—40 Prozent fallen werden und daß man später durchschnittliche Preise rechnen kann, die etwa 3—4 mal so hoch sind, wie die Friedenspreise. — Noch immer werden große Warenposten nach Berlin verschoben. So z. B. 50 000 Liter Burgunderwein, 10 000 Liter Rheinwein, mehrere Waggons Erbsen usw. Die Preise sind nach Schiebereiaufklärung noch mäßig zu nennen. Ehe sie aber in die Hände der Verbraucher gelangen, werden sich die Preise wohl verdoppelt und verdreifacht haben.

Monroedoktrin und Völkerbund.

Von

* * *

Aus der weiten Ferne, in die der Krieg Deutschland von Amerika gerückt hat, kommen Nachrichten über Angriffe, die der Pariser Völkerbundsplan unter dem Schlagwort der Monroedoktrin gegenwärtig in Amerika erfährt. Die Tragweite dieser Angriffe zuverlässig zu beurteilen, ist hier zurzeit noch nicht möglich. Der Schleier wird sich für uns erst senken, wenn die „zweite Lesung" des Entwurfs folgt. Er wird spätestens bei den Ratifikationsdebatten des amerikanischen Senates über den Bündnisvertrag fallen. Unzweifelhaft ist dagegen bereits heute, daß diese Angriffe gefährlich für den Völkerbundsplan werden können. Dafür bürgen schon die Namen der Führer im Staate, zu denen Männer wie Borah, Hearst, Lewis, Lodge, Penrose, Poinexter und Sherman gehören. Dafür bürgt ferner vor allem die Losung des Angriffs „Monroedoktrin", eine Parole, von der seit jeher für jeden Durchschnittsamerikaner mystische Kraft ausgegangen ist. Wer unter ihrem Zeichen kämpft, ist fast sicher, die amerikanische öffentliche Meinung hinter sich zu haben.

Wie stehen Monroedoktrin und Völkerbundsidee zueinander? Für die in Europa gemeinhin immer noch geltende Ansicht vom Inhalt der Monroedoktrin ist diese Frage schnell beantwortet. Nach ihr ist die Monroedoktrin der Ausdruck eines großen politischen Trennungsstrichs zwischen Amerika und Europa. Damit würde sie notwendig in einen unvereinbaren Gegensatz zum Völkerbundsgedanken stehen. Aber die Monroedoktrin ist tatsächlich kein solch allgemeiner Trennungsstrich. Der „Grundsatz der Isolation", den die makers of American history, Männer wie Washington, Jefferson, Madison so eindringlich den Amerikanern gewordet haben, war lange ein Leitsatz der Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, der selbständig neben der Monroedoktrin stand. Er ist längst gestorben. Die Monroedoktrin ist viel enger begrenzt als jener Grundsatz und hat eine von jenem selbständige Entwicklung genommen. Ursprünglich wollte sie ein doppeltes: sie richtete sich einmal gegen Versuche europäischer Staaten, gewaltsam ihre politische Macht in Amerika zu wahren, und sie verbot zum andern jede Einmischung der Vereinigten Staaten in innere europäische Angelegenheiten. Dieser zweite Teil der Monroedoktrin ist ebenfalls tot. Unter dem Donner der Geschütze des spanisch-amerikanischen Krieges ist er zu Grabe gegangen. Und wäre das damals nicht geschehen, so wäre es eingetreten, als die amerikanische Regierung begann, ihre Noten in den europäischen Krieg hineinzufunken.

Der erste Teil der Monroedoktrin hingegen hat eine lebhafte Entwicklung hinter sich und hat bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges starke Zeichen seiner Lebenskraft geäußert. (Mandalenaban-Angelegenheit mit Japan!) Er ist im Laufe der historischen Entwicklung zu einem Verbote der Vereinigten Staaten an die nichtamerikanische Staatenwelt zur Vornahme jedweder Handlung geworden, die nach Ansicht der Vereinigten Staaten einem nichtamerikanischen Staate in Amerika politische Macht zu geben oder zu nehmen geneigt erscheint.

Es bedarf keiner langen Ausführungen, um darzutun, daß die hierin enthaltene Drohung der Vereinigten Staaten zur Selbsthilfe im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Gebote der Monroedoktrin einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen ihr und der Völkerbundsidee begründet. Aber das ist in gerade Kern und Wesen dieser einen Idee: Erlegung des alten, veralteten völkerrechtlichen Grundsatzes der Selbsthilfe durch den Grundsatz gemeinsamen Handels der verbundenen Staaten, wenigstens soweit es sich um die Erhaltung des Friedens handelt. Und so ist der Völkerbundsgedanke die Fortsetzung der Nachfolger der alten Selbsthilfsidee und damit auch der Monroedoktrin, soweit sie ein von den Vereinigten Staaten selbständig erlassenes Verbot ist. Aber noch in einem zweiten Sinne ist der Völkerbundsgedanke Nachfolger der Monroedoktrin: Grund für ihre Entstehung und Hauptgrund ihres Fortbestehens ist die Furcht der Vereinigten Staaten vor dem alten europäischen System des territorialen Imperialismus, dem Bestreben der europäischen Großmächte, politische Potenz in territoriale Herrschaft umzusetzen. Was soll jetzt unter der Herrschaft des Völkerbundes ja anders werden! Allerdings, auf Grund gegründeter Machtzuwachs eines Staates soll auf den Widerstand des Bundes stoßen, gemeinsames Handeln auslösen und deshalb nicht mehr zu fürchten sein. Damit fiele der Grund für die Aufrechterhaltung der Monroedoktrin, soweit sie einen legitimen, mit dem Völkerrechte zu vereinbarenden Inhalt hat und ginge wiederum in dem größeren Gedanken des Völkerbundes auf.

Und trotzdem der Widerspruch gegen den Völkerbund in Amerika! Ist es eine Regung des alten Geistes, ist es amerikanischer „Provinzialismus", wie man behauptet hat? Ich glaube nein. Mir will scheinen, daß es vielmehr ein Menetekel, der Ausdruck eines nur allzu begreiflichen Mißtrauens, ein Widerspruch nicht gegen den Völkerbund als Idee, sondern nur gegen den Völkerbundsplan ist, wie die Pariser Konferenz ihn aufgestellt hat, den Haß geboren, in dem noch das Grollen der Geschütze und das Gebell der Flügenpreise nachklingt, in dem der Sieger zum Besiegten spricht, aber nicht ein Bruder zum andern, ein Vertrag, der bindet, aber nicht verbindet, nicht löst und erlöst und der deshalb keine Lösung ist.

Was wird das Ergebnis sein? Vielleicht werden die Vereinigten Staaten bei der Unterzeichnung oder der Ratifikation wieder einen „Monroe-Vorbehalt" machen, wie sie es auf den bei den Haager Konferenzen zu den Schiedsabkommen bei der Algeciresakte und wie sie es gegenüber den Schiedsverträgen von 1912 mit Frankreich und England beliebt haben. Vielleicht wird auch der Plan auftauchen, dem Gedanken der Monroedoktrin dadurch zu internationaler Anerkennung zu verhelfen, daß man den Vereinigten Staaten ein „Mandat" über Süd- und Mittelamerika, oder wenigstens über gewisse Staaten dort gibt. Die Pariser Konferenz hat ja seit jenen denkwürdigen Bestimmungen über Kolonien in ihren Völkerbundsentwurfe Uebung im Verteilen von „Mandaten" erlangt. Der Zubel in jenen Kontinenten darüber werde ungeteilt sein, die panamerikanische Bewegung diesen Beschluß in ihren Wurzeln spüren. Andere Staaten werden dann sogleich mit entsprechenden Ansprüchen folgen. Ein Lyoner Hauptblatt vom 9. März d. Js. meldet bereits derartige Forderungen Japans an („... Dann beabsichtigt Japan zu fordern, daß der Vertrag auch Japans Recht (!) anerkennen solle, besonders zu verhindern, daß ein anderes Volk etwas unternehmen darf, das China oder irgend ein anderes im Bereiche japanischen Einflusses liegendes politisches Land betrifft ...") Und die Schlagworte: